

ADAC Enduro-Cup 2020 & ADAC Enduro-KIDS-Cup 2020 Berlin-Brandenburg

REGLEMENT UND AUSSCHREIBUNG

Inhalt

Art. 1 GrundlagenS. 1
 Art. 2 Cup-Veranstaltungen (Terminkalender)S. 1
 Art. 3 Cup-Klassen.....S. 2
 Art. 4 Teilnehmer / EinschreibungenS. 3
 Art. 5 Nennungen zu Veranstaltungen.....S. 4
 Art. 6 Technische Bestimmungen / Persönliche SchutzausrüstungS. 5
 Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme.....S. 6
 Art. 8 Durchführung der Wettbewerbe.....S. 6
 Art. 9 Spez. Durchführungsbest. Mehrstunden-Enduro.S. 7
 Art. 10 Spez. Durchführungsbest. "Klassisch Light"-End. .S. 8
 Art. 11 Veranstaltungs-Wertung.....S. 9
 Art. 12 Cup-Wertung.....S. 10
 Art. 13 VersicherungenS. 11
 Art. 14 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht.....S. 11
 Art. 15 Preise / Siegerehrung der Veranstaltung.....S. 11
 Art. 16 Schiedsrichter / SchiedsgerichtS. 12
 Art. 17 EinsprücheS. 12
 Art. 18 Umweltbestimmungen.....S. 12
 Art. 19 Anti-Doping-Bestimmungen.....S. 12
 Art. 20 SicherheitsbestimmungenS. 12
 Art. 21 Besondere Bestimmungen.....S. 12
 Art. 22 SerienausschreiberS. 12
 Art. 23 SerienkoordinatorS. 12
 Art. 24 Ehrung der Cup-Sieger und Platzierten.....S. 13
 Art. 25 Änderungen und Ergänzungen im CupS. 13

Anhang 1 (ergänzende Regelungen zum ADAC KIDS Cup)

Art. K1 GrundlagenS. 13
 Art. K2 KIDS-Cup-Veranstaltungen.....S. 13
 Art. K3 Teilnehmer / EinschreibungenS. 13
 Art. K4 Veranstaltungs-Nennungen / NenngeldS. 14
 Art. K5 KIDS-Cup-Klassen.....S. 14
 Art. K6 Startnummern.....S. 14
 Art. K7 Dokumenten- und Technische Abnahme.....S. 14
 Art. K8 Durchführung des Wettbewerbs.....S. 14
 Art. K9 Wertung.....S. 15
 Art. K10 SerienkoordinatorS. 15

Anhang 2 Strafen bei VerstößenS. 16

Anhang 3 Veranstalter-KontakteS. 17

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind *kursiv* gedruckt.

Die in dieser Ausschreibung inkl. Anhänge und Ergänzungen Begriffe „Fahrer“ und „Teilnehmer“ stehen sowohl für weibliche als auch männliche Personen.

Stand: 29.01.2020

1. GRUNDLAGEN

Der ADAC Berlin-Brandenburg schreibt für das Jahr 2020 den ADAC-ENDURO-CUP BERLIN-BRANDENBURG (nachstehend CUP genannt) nach den in diesem Reglement aufgeführten sportlichen und organisatorischen Bestimmungen aus.

Dieser CUP gehört zu den Motorsport-Meisterschaften und -Cups 2020 des ADAC Berlin-Brandenburg, regelt sich aber ausschließlich nach der vorliegenden CUP-Ausschreibung.

Der CUP ist eine Serie von Wettbewerben, die gemäß den Clubsport-Bestimmungen der Motorsport-Verbände zum lizenzpflichtigen Clubsport gehören und im Sinne vom Mehrstunden-Enduros oder sogenannte "klassisch light" Enduros, in jedem Fall aber im nichtöffentlichen Gelände, ausgetragen werden.

Die Veranstaltungen des CUPs werden unter Einhaltung dieser CUP-Ausschreibung, eventuellen genehmigten Änderungen und Ergänzungen und nach den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen, die von der für den Veranstalterverein zuständigen Sportabteilung genehmigt sein müssen, durchgeführt.

Der CUP-Ausschreiber behält sich vor, bei weniger als 15 Einschreibungen, den CUP nicht durchzuführen.

2. CUP-VERANSTALTUNGEN

Die Veranstaltungen werden in der Regel von Ortsclubs des ADAC Berlin-Brandenburg oder von ausgewählten Veranstaltervereinen anderer DMSB-Mitglieds-Verbände nach der vorliegenden Rahmendausschreibung durchgeführt.

Folgende Veranstaltungen sind Wertungsläufe zum CUP bzw. zum KIDS Cup:

05.04.2020: MC "Jugend" Lübbenau <i>(Mehrstunden-Enduro)</i>	1. Lauf EC	1. Lauf KIDS
19.04.2020: MCC Spremberg <i>(Mehrstunden-Enduro)</i>	2. Lauf EC	
26.04.2020: MSV REW/EKO Eisenhüttenstadt <i>(Mehrstunden-Enduro)</i>	3. Lauf EC	2. Lauf KIDS
03.05.2020: SHC Meltewitz <i>(klassisch light)</i>	4. Lauf EC	3. Lauf KIDS
13.06.2020: MC Fürstenwalde <i>(klassisch light)</i>		4. Lauf KIDS
20.06.2020: MC Fürstenwalde <i>(klassisch light)</i>	5. Lauf EC	
27.06.2020: MSC Hörlitz <i>(klassisch light)</i>	6. Lauf EC	
28.06.2020: MSC Hörlitz <i>(klassisch light)</i>		5. Lauf KIDS
22.08.2020: MSC Luckau <i>(Mehrstunden-Enduro)</i>		6. Lauf KIDS
04.10.2020: MSC Pflückuff <i>(Mehrstunden-Enduro)</i>	7. Lauf EC	
11.10.2020: MSC Hänchen <i>(Mehrstunden-Enduro)</i>	8. Lauf EC	7. Lauf KIDS
25.10.2020: MC Jüterbog * <i>(Mehrstunden-Enduro)</i>	9. Lauf EC	8. Lauf KIDS
14.11.2020: MC Dreetz <i>(Mehrstunden-Enduro)</i>	10. Lauf EC	9. Lauf KIDS

* Termin vorbehaltlich Club-Vorstandsentscheidung

(Stand: 29.01.2020)

- a) Für den Enduro-Cup gilt folgende Streichlauf-Regel:
Bei 8 oder mehr durchgeführten Wertungsläufen werden von diesen für die Punktwertungen zum CUP von jedem Teilnehmer die jeweils zwei punktschlechtesten Ergebnisse gestrichen (2 Streichresultate) und bei weniger als 8 durchgeführten Wertungsläufen wird von diesen das jeweils punktschlechteste Ergebnis (1 Streichresultat) gestrichen.
- b) Für den Enduro-KIDS-Cup gilt folgende Streichlauf-Regel:
Bei 7 oder mehr durchgeführten Wertungsläufen werden von diesen für die Punktwertungen zum KIDS-Cup von jedem Teilnehmer die jeweils zwei punktschlechtesten Ergebnisse gestrichen (2 Streichresultate) und bei weniger als 7 durchgeführten Wertungsläufen wird von diesen das jeweils punktschlechteste Ergebnis (1 Streichresultat) gestrichen.
- c) Eine Nichtteilnahme kann ebenfalls als Streichresultat gelten.
- d) Eine Disqualifikation, ein Wertungsausschluss oder eine Nichtwertung (Strafe und von der Wertung ausgeschlossen) kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

3. CUP-KLASSEN

3.1 Einzelwertung

Für die **CUP-Wertung** werden folgende Klassen ausgeschrieben:

- Klasse E1 *
- Klasse E2 *
- Klasse E3 *
- Seniorenklasse *
- Sportfahrerklasse *
- Teamklasse *Standard*
- Teamklasse *Sport*

* = nur diese Klassen werden für die Championatswertung berücksichtigt.

Entsprechend der vorgesehenen CUP-Sonderwertungen können dazu folgende zusätzliche Sonderwertungen im Rahmen der zuzuordnenden CUP-Klassen-Wertungen ausgeschrieben werden:

- Youngsterwertung (*gilt nur für Klassen E1 oder E2*)
- Damenwertung
- Seniorenklasse "50+" (*gilt nur für Klasse Senioren*)

Für die **KIDS-CUP-Wertung** werden folgende Klassen ausgeschrieben:

- Klasse 50 ccm
- Klasse 65 ccm
- Klasse 85 ccm
- Klasse 125 ccm

Voraussetzung für die Ausschreibung dieser Klassen sind mindestens 5 (CUP- Wertung oder KIDS-CUP-Wertung) bzw. 3 (Sonderwertung) gültige Einschreibungen in der jeweiligen Klasse bzw. Sonderwertung.

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen müssen erfüllt sein, um die CUP-Einschreibung in einer der CUP-Klassen und ggf. Sonderwertungen vornehmen zu können.

Klasse E1:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren bis max. 150 ccm oder
- Motorräder mit Viertaktmotoren bis max. 250 ccm
- Fahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein

Klasse E2:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren über 175 ccm bis max. 250 ccm oder
- Motorräder mit Viertaktmotoren über 290 ccm bis max. 450 ccm
- Fahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein

Klasse E3:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren über 290 ccm oder
- Motorräder mit Viertaktmotoren über 475 ccm
- Fahrer muss mindestens 15 Jahre alt sein

Klasse S (Seniorenklasse):

- Motorräder mit Zwei- oder Viertakt-Motoren gemäß der technischen Bestimmungen der Klassen E1, E2 oder E3
- Fahrer des Jahrganges 1980 oder älter

Klasse SP (Sportfahrerklasse):

- Motorräder der Klassen E1, E2 oder E3
- Fahrer, die mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen, müssen in der Sportfahrerklasse starten, um im CUP gewertet werden zu können.

- 1) Inhaber einer DMSB-A/I-Lizenz in den Jahren 2018, 2019 und/ oder 2020 waren/sind oder
- 2) Fahrer, die am Internationalen Deutschen Enduro-Championat oder an der Deutschen Enduro-Meisterschaft in den Jahren 2018, 2019 und/oder 2020 teilgenommen haben oder teilnehmen oder
- 3) Klassensieger des CUPs der Klassen E1, E2 und E3 aus den beiden vorangegangenen Jahren (2018 und/oder 2019) *
Ein eventuell möglicher Umstieg in die Seniorenklasse ist in dem Jahr nicht möglich (gilt ab 2021)
oder
- 4) Platzierte des Vorjahres der CUP-Klassen E1, E2 und E3, wenn sie mehr als 95% der Punkte des Klassensiegers dieser Klasse erreicht haben *
- oder
- 5) ein erfahrener, leistungsstarker Offroad-Fahrer, beantragt die Einschreibung in der Sportfahrerklasse freiwillig, ohne o.g. Punkte erfüllt zu haben.

* = diese Aufstiegsspflicht kann entfallen, wenn der aufstiegspflichtige Teilnehmer einen Antrag an den Serienausschreiber stellt und nachweisen kann, dass der Erfolg in der Wertungsklasse nicht aufgrund des eigenen Leistungsniveau erreicht wurde. Die Antragsentscheidung trifft der Serienausschreiber.

Teamklasse STANDARD:

- Motorräder mit Zwei- oder Viertakt-Motoren gemäß der technischen Bestimmungen der Klasse E1, E2 oder E3
- Fahrer nicht eingeschrieben in einer anderen CUP-Klasse

- beide Fahrer mit ausschließlich nat. DMSB-Lizenz der Stufe C oder B und die nicht die Aufstiegsbedingungen für die Sportfahrerklasse erfüllen
- motoradbezogene Altersbeschränkung gemäß Klasse E1, E2 und E3

Teamklasse SPORT:

- Motorräder mit Zwei- oder Viertakt-Motoren gemäß der technischen Bestimmungen der Klasse E1, E2 oder E3
- Fahrer nicht eingeschrieben in einer anderen CUP-Klasse
- die Fahrer erfüllen oder ein Fahrer des Teams erfüllt die Bedingungen für die Sportfahrerklasse (inkl. der Bedingungen für die Aufstiegspflicht)
- motoradbezogene Altersbeschränkung gemäß Klasse E1, E2 und E3
- Wenn ein oder beide eingeschriebene Fahrer des Teams in einem Team den 1., 2. oder 3. Platz der Cup-Wertung der Teamklasse STANDARD des Vorjahres belegt haben (gilt ab 2021)

Rückstufungsmöglichkeiten aus der Sportfahrerklasse

Cup-Teilnehmer, die aufgrund der Bedingungen der vorstehend aufgeführten Punkte 3.) und 4.) in die Sportfahrerklasse aufgestiegen sind, können im Jahr danach wieder in einer anderen CUP-Klasse starten, wenn sie sich nicht unter den ersten 50% der Klassen-Wertung des CUPs der Sportfahrerklasse befinden.

Diese Bedingung kann aber nur durch CUP-Teilnahme erfüllt werden.

Ansonsten darf grundsätzlich erst wieder im zweiten Jahr nach Erlangung der Aufstiegspflicht wieder in einer "E"-Klasse gestartet werden.

3.2 CUP-Sonderwertungen

Teilnehmer, die in einer der vorgenannten 5 Solo-CUP-Klassen eingeschrieben sind, werden darüber hinaus und sofern sie die geforderten Bedingungen erfüllen, in einer der folgenden Sonderwertungen gewertet:

Sonderwertung YOUNGSTER:

Fahrer, die in der Klasse E1 oder E2 eingeschrieben sind und ihren 19. Geburtstag frühestens 2021 haben.

Sonderwertung DAMEN:

Weibliche Teilnehmer

Sonderwertung SENIOREN 50+:

Teilnehmer aus der CUP-Klasse S (Seniorenklasse), die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr 2020 vollenden.

Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Klassen und/oder weitere Sonderwertungen ausschreiben.

4. TEILNEHMER / EINSCHREIBUNGEN

4.1 Teilnehmer

Fahrer

Teilnahmeberechtigt sind für die Klassenwertungen (E1, E2, E3, Senioren, Sportfahrer) nur natürliche Personen (keine Bewerber, Firmen u. ä.), für die Teamklasse zusammengestellte Teams und für die Mannschaftswertung Mannschaften (Clubmannschaften oder Teammannschaften).

Um im CUP gewertet zu werden, muss jeder Fahrer im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz für Motorsport, mindestens in der Stufe National C, sein. Es genügt auch eine DMSB Race Card (gültig für eine Veranstaltung, zu erwerben über die DMSB-App).

Teamklasse (2 Fahrer)

Innerhalb des CUPs werden Klassenwertungen für Teams ausgeschrieben (nicht analog Mannschaftswertung). Um im CUP gewertet werden zu können, ist auch dafür eine Einschreibung für die Teamklasse erforderlich. Die Fahrer eines eingeschriebenen Teams werden ausschließlich für diese Team-Klasse gewertet.

Es ist eine Wertung für die "Teamklasse-Standard" und eine Wertung für die "Teamklasse-Sport" vorgesehen. Ein Fahrer darf innerhalb einer Cup-Saison nur für eine Teamklasse eingeschrieben sein.

Eine Wertung für die jeweilige Teamklasse kommt zu Stande, wenn sich bis zum ersten CUP-Wertungslauf jeweils wenigstens 5 Teams gültig eingeschrieben haben, ansonsten gibt es nur eine Wertung in ein und derselben Teamklasse.

Zu einem Team gehören 2 Fahrer, die zwar die Bedingungen einer Solo-CUP-Klasse erfüllen müssen, aber nicht gleichzeitig in einer Solo-CUP-Klasse eingeschrieben sein dürfen.

Die Fahrer eines Teams werden als Fahrer 1 und Fahrer 2 bezeichnet.

Während des Wettbewerbes darf sich gleichzeitig jeweils nur ein Fahrer ein und desselben Teams auf der Strecke befinden. Maximal 2 Motorräder dürfen für ein Team während des Wettbewerbes eingesetzt werden, die beide von der Technischen Abnahme abgenommen und mit der gleichen Startnummer versehen sein müssen.

Die Motorräder müssen den technischen Bestimmungen einer Solo-CUP-Klasse entsprechen.

Eine Begrenzung der Anzahl der eingeschriebenen Teams gibt es nicht.

Nach Bestätigung des Einschreibeanspruches für die Teilnahme in der Teamklasse darf ein Ersatzfahrer für das eingeschriebene Team benannt werden, der bei maximal zwei Wertungsläufen eingesetzt werden kann.

Der Ersatzfahrer darf auch einen ursprünglich eingeschriebenen Fahrer des Teams endgültig ersetzen. Damit entfällt dann diese Begrenzung der Teilnahmehäufigkeit des Ersatzfahrers.

Ein Ersatzfahrer darf bis zu seinem Einsatz in keinem anderen eingeschriebenen Team gefahren sein und im übrigen auch alle Teilnahmebedingungen für Fahrer einer Teamklasse erfüllen.

Mannschaften

Eine Mannschaftswertung kommt zu Stande, wenn sich wenigstens 3 Mannschaften gültig eingeschrieben haben.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern. Die in der Mannschafts-Nennung aufgeführten Fahrer müssen im CUP als Teilnehmer in der Klasse E1, E2, E3, Sportfahrer oder Senioren eingeschrieben sein. Ein und derselbe Fahrer darf nur für eine (1) Mannschaft benannt werden.

Ein Fahrer, der zu einer eingeschriebenen Club-Mannschaft gehört, darf nicht gleichzeitig für einen anderen Verein/Club fahren, auch wenn dieser andere Verein/Club keine Mannschaft genannt hat (Bewerberprinzip). Die Mannschafts-

nennung hat gegenüber der Einzelnennung diesbezüglich Vorrang.

Die Mannschaft kann durch einen Motorsportclub (Ortsclub des ADAC, DMV, ADMV, AvD oder anderer eingetragener Verein) benannt werden. Die Mannschaft trägt dann den Namen des Clubs und ggf. eine Nummerierung bei mehreren Mannschaften des gleichen Vereins (z.B. MC XYZ I und MC XYZ II).

Darüber hinaus kann jede andere Gruppe von mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern auch als Mannschaft genannt werden. Solche nicht clubgebundenen Mannschaften tragen dann einen Team-Namen (Team XYZ).

Eine Mannschaft, die mit ihrer Einschreibung die maximale Zahl der Fahrer (= max. 4 Fahrer) noch nicht erreicht hat, kann jederzeit diese Mannschaftsnennung mit weiteren Fahrern ergänzen, wenn dadurch die maximale Zahl von 4 Fahrern nicht überschritten wird.

Wenn ein bereits in einer vollzähligen (=4 Fahrer) Mannschaft eingeschriebener Fahrer ausfällt und der Ausfall hinreichend vom Teamchef schriftlich begründet wird, kann einmalig auf Antrag ein anderer Fahrer dafür nachgenannt werden (Fahrertausch). Der ausgeschiedene Fahrer darf aber in keinem Fall im weiteren Verlauf dieser Saison für diese oder irgendeine andere Mannschaft, die im Cup eingeschrieben ist, fahren.

Jede Änderung in der Zusammensetzung einer Mannschaft wirkt sich nicht rückwirkend auf die CUP-Wertung aus, sondern wird erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, nachdem diese Änderung rechtswirksam wurde (Eingang des Antrages bei der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg oder Cup-Administration und Bestätigung der Änderung der Mannschaftszusammensetzung durch Publizierung der so geänderten CUP-Teilnehmerliste.

Enduro-KIDS-Klassen

Innerhalb des CUPs werden bei ausgewählten Veranstaltungen auch Läufe zum "ADAC Enduro-KIDS Cup" oder in separaten Veranstaltungen ausgeschrieben. Im **Anhang 1** dieser Ausschreibung sind die besonderen und über die allgemeinen Cup-Regelungen hinausgehenden Teilnahmebedingungen zum ADAC KIDS-Cup geregelt.

4.2 Einschreibungen

Für die Teilnahme am Enduro- oder KIDS-Cup ist eine Einschreibung sowohl für Fahrer und Teams als auch für Mannschaften erforderlich. Die Einschreibung für Fahrer der Soloklassen und Teamklassen erfolgt online (www.motorsport-bbr.de).

Einschreibungen für Mannschaften müssen mit dem „Antrag auf Mannschafts-Einschreibung“ schriftlich vollzogen werden.

Das festgelegte Einschreibe-Entgelt ist gleichzeitig an den ADAC Berlin-Brandenburg zu überweisen. Erst nach Eingang vom Entgelt ist eine Einschreibung gültig.

Ein eventueller Klassenwechsel während der CUP-Saison wird für diesen Fahrer wie eine Neueinschreibung für die davon betroffene Wertungsklasse behandelt. Die erreichten Punkte für die Championatswertung von diesen Fahrer werden alle vorbehaltlich der Regelungen zur Championatswertung und zu den Streichresultaten angerechnet.

Einschreibeschluss

Erster Einschreibeschluss ist der **30.03.2020**.

Alle Anträge, die nach dem 30.03.2020 dem CUP-Organisator vorliegen, werden entsprechend des Eingangsdatums bis zum Erreichen der maximal möglichen Zahl von eingeschriebenen Teilnehmern behandelt.

Auch spätere Einschreibungen sind jederzeit möglich.

Allerdings ist das Vornennrecht für die einzelnen Veranstaltungen, welches für eingeschriebene Teilnehmer besteht, nur dann gewahrt, wenn die Einschreibung bis zum jeweiligen Veranstaltungs-Nennschluss vorliegt.

Eine CUP-Wertung erfolgt ab der Veranstaltung, bei der die vollständige Einschreibung vorliegt. Das heißt, auch das Einschreibe-Entgelt muss gezahlt sein.

Das Einschreibe-Entgelt beträgt **15,- €** für ADAC-Mitglieder und **20,- €** für Nichtmitglieder des ADAC und ist mit Abgabe der Einschreibung fällig.

Das Einschreibe-Entgelt für eine Mannschaft eines Vereins beträgt **10,00 €** und für andere Mannschaften **30,00 €**.

Das Einschreibe-Entgelt für ein Team in der Teamwertung beträgt **25,00 €**, wenn beide Team-Mitglieder auch ADAC-Mitglieder sind. Ist dies nicht der Fall, beträgt das Einschreibe-Entgelt für ein Team **35,00 €**.

Die Einschreibe-Entgelte werden in den jeweiligen Klassen-Wertungen des CUPs zu mindestens zwei Drittel als Preisgelder wieder ausgeschüttet.

Eine Einschreibung in den CUP gilt als bestätigt, wenn der Teilnehmer in der "Liste der eingeschriebenen Teilnehmer" im Internet unter www.motorsport-bbr.de aufgeführt ist.

5. NENNUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN

5.1 Allgemein

Die Einschreibung in den CUP entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht, zu den einzelnen Veranstaltungen zu nennen. Die Nennungen müssen unter Verwendung des Nennformulars des Veranstalters bzw. unter Nutzung des in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegte Nennsystem bei den Veranstaltern eingehen.

Der Veranstalter einer CUP-Veranstaltung ist grundsätzlich dazu verpflichtet, im CUP eingeschriebene Teilnehmer bevorzugt anzunehmen (Vornennrecht). Voraussetzung dafür ist der fristgerechte Eingang der Nennung und die pünktliche Bezahlung des Nenngeldes für die Veranstaltung.

Die Aufnahme eines Fahrers in die veröffentlichte Teilnehmerliste des Veranstalters gilt als Nennbestätigung für diese betreffende Veranstaltung.

5.2 Nenngeld

Das Veranstaltungs-Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt (siehe Ausschreibung des Veranstalters). Für die Solo-CUP-Klassen beträgt das Nenngeld grundsätzlich 30,- € je Fahrer und für die Teamklasse grundsätzlich 40,- € je Team.

Ausnahmen hierzu können vom CUP-Ausschreiber genehmigt werden, wenn die betreffende Veranstaltung umfänglich über den normalerweise vorhandenen Rahmen einer CUP-Veranstaltung hinausgeht (z.B. Fahrzeit von mehr als 3 Stunden, Veranstaltung zählt auch zu einem höheren Prädikat o.ä.).

Diese Ausnahme muss in der Veranstaltungsausschreibung entsprechend angegeben sein.

Nennungen, die bis Veranstaltungs-Nennschluss beim Veranstalter nicht vollständig eingegangen sind (z. B. bei fehlendem Nenngeld), werden - wenn diese überhaupt noch akzeptiert werden - mit einem zusätzlichen **Aufwandsbetrag von 10 €** zum regulären Nenngeld belegt.

5.3 Nennungsschluss

Nennungsschluss ist grundsätzlich jeweils der **Montag** vor dem Veranstaltungswochenende (vorliegend beim Veranstalter). Sollten nach dem offiziellen Nennungsschluss noch Startplätze frei sein, ist es dem Veranstalter überlassen, auch noch später eingehende Nennungen mit Berechnung des zusätzlichen Aufwandsbetrages gemäß Art. 4.2 entgegenzunehmen.

Gehen mehr Nennungen ein, als Startplätze zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Eingangs der Nennung beim Veranstalter vorbehaltlich des Vornennrechts für eingeschriebene Teilnehmer (gem. Art. 4.1).

5.4 Mannschaftsnennungen zu Veranstaltungen

Es können bis zum Ende der Dokumentenabnahme Mannschaften benannt werden. Eingeschriebene CUP-Mannschaften dürfen auch nur in der eingeschriebenen Besetzung für die Veranstaltung benannt werden. Für Mannschaften, die ausschließlich für die Veranstaltung genannt werden, dürfen keine Fahrer von eingeschriebenen CUP-Mannschaften genannt werden.

Grundsätzlich gilt für die Mannschaftswertung einer Veranstaltung:

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern. Jeder Fahrer einer Mannschaft muss einer für diese Veranstaltung ausgeschriebenen Klasse angehören. Ein und derselbe Fahrer darf nur für eine Mannschaft benannt werden. Weitere Wertungskriterien für die Veranstaltungsmannschaftswertung legt der jeweilige Veranstalter in seiner Ausschreibung fest.

6. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

6.1 Allgemeine Bestimmungen für die Motorräder

Zugelassen sind geländetaugliche Motorräder ab 50 ccm Hubraum.

Die Motorräder der Cup-Klassen müssen nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

Die Fahrzeuge müssen in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand zur Technischen Abnahme vorgeführt werden.

Das Glas des Scheinwerfers (wenn vorhanden) ist kreuzweise mit einem breiten Klebestreifen zu sichern und gefährliche Anbauten (z.B. Topcase oder abstehende Kofferhalter) müssen entfernt werden. Alle Handhebel (Kupplung und Bremse etc.) müssen im Prinzip in einer Kugel enden (Mindestdurchmesser 16 mm), auch wenn ein sogenannter Lenker-Protector (Griffbügel oder Schutzbügel) angebracht ist. Alle Motorräder müssen mit einem links oder rechts am Lenker angebrachten, in Reichweite der am Handgriff

liegenden Hand befindlichen Zündunterbrechungsschalter oder -knopf ausgerüstet sein, der in der Lage ist, den Motor abzustellen.

Für sicherheitsrelevante Teile, Anbau- und Verkleidungsteile gelten die Technischen Bestimmungen für Enduro des DMSB.

Zur Klarstellung dieser Bestimmungen bzw. über diese Bestimmungen hinaus gelten nachstehende Regelungen:

Lenker:

Bei Lenkern mit Querverbindung muss diese mit einem Schutzpolster versehen sein. Lenker ohne Querverbindung müssen in der Mitte ebenfalls ein Schutzpolster aufweisen, das die Lenkerschellen weiträumig abdeckt.

Flüssigkeitsbehälter am Motorrad:

Alle Behälter, die Flüssigkeiten enthalten oder dafür vorgesehen sind (z. B. Tank, Ölbehälter u.ä.) dürfen nur in der Originalversion, so wie diese serienmäßig für diese Motorradmarke und Typ produziert und montiert wurden, verwendet werden mit Ausnahme von ggf. alternativer Behälter, die für dieses Motorrad im freien Handel ebenfalls angeboten werden (z. B. größerer Tank).

Diese Ausnahme gilt NICHT für die KIDS-Klassen.

Das Anbringen, Mitführen und/oder Verwenden von weiteren Behältern (z. B. Zusatztank) ist nicht gestattet.

Die Reifen sind freigestellt.

Zündunterbrecher

Alle Motorräder der KIDS-Klasse 50 ccm müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nichtelastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als 60 cm ist, darf verwendet werden.

Startnummern

Den im Cup eingeschriebenen Teilnehmer und Teams werden Dauerstartnummern zugeteilt. Es sind grundsätzlich folgende Startnummernbereiche für die einzelnen Cup-Klassen vorgesehen:

Sportfahrerklasse:	# 1 ... 99
Klasse E1:	# 100 ... 199
Klasse E2:	# 200 ... 299
Klasse E3:	# 300 ... 399
Seniorenklasse:#	# 400 ... 499 und # 700 ... 799
Team-Klasse:	# 500 ... 599
Klassen des Veranstalters:	ab # 600
KIDS-Klassen:	# 800 ... 899

Die Startnummern müssen vorn und seitlich am Motorrad deutlich und gut sichtbar angebracht sein.

Die Ziffernfarbe muss für alle Ziffern gleich sein und einen deutlichen Kontrast zum Hintergrund der Startnummernfläche darstellen. Für die Startnummern der KIDS-Klassen gelten zusätzliche Bestimmungen hinsichtlich Startnummernfarbe.

Die Startnummern müssen **VOR** der Technischen Abnahme reglementkonform am Motorrad angebracht sein.

Den Anweisungen des Veranstalters hinsichtlich Nachbesserung oder Reinigung der Startnummern ist unverzüglich Folge zu leisten.

Geräuschkämpfung

Alle teilnehmenden Motorräder müssen während der gesamten Veranstaltung das vom Veranstalter vorgegebene Geräusclimit einhalten. Motorräder mit defekter Auspuffanlage müssen bei der nächsten Durchfahrt des Start/Zielbereiches ohne Aufforderung zur Reparatur in die Reparaturzone.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung für zu laut erscheinende Motorräder eine erneute Überprüfung anzuordnen und/oder diese ggf. aus dem Wettbewerb zu nehmen.

6.2 Fahrerausrüstung (Schutzbekleidung)

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen. Es liegt in der Verantwortung jedes Fahrers geeignete Schutzausrüstung zu verwenden.

Der Serienausschreiber haftet nicht für Verletzungen, die ein Fahrer durch die Verwendung eines bestimmten Ausrüstungsgegenstandes oder Schutzbekleidung erleidet.

Ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, ist vorgeschrieben.

Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start eines jeden Trainings, Rennens und bei der Besichtigungsrunde getragen werden.

Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die den DMSB-Schutzhelm-Bestimmungen entsprechen und bei der Techn. Abnahme vorgeführt und abgenommen worden sind. Es dürfen nur unversehrte Schutzhelme eingesetzt werden.

Jegliche Konstruktionen an der Helmschale (geklebt oder anders befestigt) sind nicht zulässig. Auch Helmkameras sowie Halterungen für Kameras am Helm sind verboten. Gemäß Definition der Helmhersteller gehören Helmschilder und Augenprotektionen nicht zum Helm, soweit diese nicht in den Aufprallschutz integriert sind noch für sonstige sicherheitsrelevanten Aufgaben des Helmes vorgesehen sind.

Jeder Fahrer ist für seine Schutzausrüstung und das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich.

Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helmes herausragen.

Ein Sportwart der Technischen Abnahme des Veranstalters kontrolliert im Vorstartbereich die Fahrzeuge und die Fahrer auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen werden die betreffenden Teilnehmer zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.

7. DOKUMENTEN- UND TECHNISCHE ABNAHME

Die Dokumenten- und Technische Abnahme findet nach Zeitplan des Veranstalters statt. Sowohl zur Dokumenten- als auch zur Technischen Abnahme muss der Fahrer persönlich erscheinen.

Zur Dokumentenabnahme hat der Teilnehmer *seine* gültige Lizenz oder DMSB Race Card vorzuzeigen. Die Lizenzen können vom Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung einbehalten werden.

Die Vorführung des Motorrades und der sicherheitsrelevanten Fahrerausrüstung (z.B. Helm) zur Technischen Kontrolle ist Pflicht für jeden Teilnehmer und in der

Veranstaltungsausschreibung besonders geregelt.

Die Fahrzeuge müssen in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand vorgeführt werden.

Der vom Veranstalter benannte Verantwortliche für die Technische Abnahme entscheidet über die Zulassung des Wettbewerbsmaterials zum Wettbewerb.

Nur wer die Bestätigung der Abnahme erhalten hat, darf an der Veranstaltung teilnehmen.

Das Motorrad, welches der technischen Abnahme vorgeführt wurde, muss für die Dauer der gesamten Veranstaltung als Wettbewerbsfahrzeug von ein und demselben Fahrer eingesetzt werden (Ausnahme: Team-Klasse).

Ein Austausch von Motorrädern zwischen Fahrern untereinander ist mit Ausnahme der Fahrer ein und desselben Teams während der Veranstaltung nicht zulässig.

8. DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS

8.1 Allgemein

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs), die als *Mehrstunden-Enduro* oder *Enduro Klassisch-Light* durchgeführt wird.

8.2 Streckenüberwachung und Flaggenzeichen

Die Strecke wird während der Dauer des Wettbewerbs durch Sportwarte der Streckensicherung des Veranstalters überwacht.

Ziel der Überwachung ist die Kontrolle der korrekten Nutzung der Fahrstrecke, wenn nötig die Warnung der Teilnehmer (Flaggen) und ggf. die Koordination eventuell notwendiger Hilfseinsätze bei Unfällen.

Sportwarte der Streckensicherung können vom Veranstalter als Sachrichter benannt werden. Sachrichter müssen namentlich in der Ausschreibung oder mittels Ausführungsbestimmung am offiziellen Aushang publiziert sein.

Dieses ist erforderlich, wenn die Kontrolle der Nutzung der vorgegebenen Streckenführung notwendig erscheint. Somit kann eine Vorteilsnahme durch Teilnehmer vermieden, zumindest aber aufgrund eines Sachrichterberichtes geahndet werden.

Zur Signalgebung an die Teilnehmer werden durch den Fahrtleiter und/oder Streckenposten Flaggen benutzt. Nachfolgend aufgeführte Flaggen können während des Wettbewerbs zum Einsatz kommen. Sie sind unter allen Umständen von den Teilnehmern zu respektieren.

Nationalflagge:

Kann als Startflagge benutzt werden

Rote Flagge:

Unterbrechung des Wettbewerbs; langsam Richtung Zielareal fahren; Überhol- und Sprungverbot; weitere Anweisungen der Fahrtleitung abwarten

Gelbe Flagge:

Achtung! Große Gefahr im nachfolgenden Streckenabschnitt; Geschwindigkeit reduzieren, zum Anhalten bereithalten, Überhol- und Sprungverbot!

Schwarze Flagge:

Halt für den Teilnehmer, dem diese Flagge gezeigt wird;

in die Boxengasse/Reparaturareal einfahren;
der Fahrer muss sich unmittelbar danach beim Fahrtleiter melden (diese Flagge sollte in Verbindung mit der Startnummer des betreffenden Fahrers gezeigt werden)

Grüne Flagge:

Kann gezeigt werden, um das Befahren der Wettbewerbsstrecke freizugeben (Einführungsrunde, Trainingsrunde, Fahrt bis zum Startareal o.ä.)

Schwarz-Weiß karierte Flagge:

Ende des Wettbewerbs; Zieldurchfahrt

Flaggen werden grundsätzlich geschwenkt gezeigt.

8.3 Zeitmessung

Die Zeitmessung muss mit einem elektronischen System (Transponder) erfolgen. Ob zur Erfassung der Fahrer an der Zeitmessstelle anhalten muss oder nicht, wird in der Ausschreibung und/oder Fahrerbesprechung des Veranstalters bekannt gegeben. Der Fahrer hat den Anweisungen des Zeitnehmers Folge zu leisten.

An der Zeitmessstelle muss für den Fahrer gut sichtbar eine Uhr mit Sekundenanzeige angebracht sein, die grundsätzlich die fortlaufende Zeit anzeigt. Für diese Zeitanzeige wird als Basis und Ausgangszeit die Startzeit der ersten Startgruppe herangezogen.

Erfolgt die Zeitmessung mit Transpondern, müssen aktive Transponder (wie TranX o.ä.) gemäß Hersteller-Instruktion am Motorrad angebracht werden.

Die Transponder der TRIGA-Zeitnahme sollten an der Lenkerpolsterung so befestigt werden, dass sie nach oben zeigen und verdrehungssicher angebracht sind.

8.4 Aushang der Ergebnisse

Das nach dem Ende des Wertungslaufes erstellte (vorläufige) Ergebnis (Gesamt- und Klassenwertung) muss zum Aushang gebracht werden. Eine elektronische Darstellung des Ergebnisses genügt nicht.

Jede Ergebnisliste, die zum Aushang gebracht wird, muss vom Fahrtleiter unterschrieben und mit der Aushangzeit versehen werden.

Verstreicht eine 30-minütige Aushangzeit, ohne dass das Einspruchsrecht wahrgenommen wurde, wird damit das ausgehängte Ergebnis automatisch offiziell.

Sollte während dieser 30 Minuten ein Einspruch beim Fahrtleiter eingegangen sein, so ist ein entsprechender Vermerk auf dem Aushang anzubringen.

Sollte während dieser 30 Minuten ein Einspruch beim Fahrtleiter eingegangen sein, so ist ein entsprechender Vermerk auf dem Aushang anzubringen.

Gegen ein Ergebnis, das aufgrund von Entscheidungen des Schiedsgerichtes erstellt und zum Aushang gebracht wurde, ist ein Einspruch gegen die einspruchsursächlichen Änderungen nicht mehr möglich. Die ursprüngliche Aushangzeit gilt hinsichtlich des Zeitlimits möglicher anderer Einsprüche.

9. SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR MEHRSTUNDEN-ENDURO

9.1 Veranstaltungsformate

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungsformate bei Mehrstunden-Enduros sind möglich (trifft nicht für sog. klassische Enduroveranstaltungen zu):

A: Eintages-Veranstaltung mit Enduro-Cup und Enduro-KIDS-Cup:

1. Wettbewerb KIDS:

KIDS-Klassen in der Reihenfolge der Startgruppen 85 ccm / 65 ccm / 50 ccm (Dauer 60 Minuten)

2. Wettbewerb EC (zeitlich getrennt von 1.):

EC-Klassen gemäß Startgruppen wie vorgegeben (Dauer min. 2 Stunden; i.d.R. 3 Stunden)

Letzte Startgruppe: KIDS 125 ccm (Dauer 1 Stunde)

B: Eintages-Veranstaltung nur für Enduro-Cup:

Ein Wettbewerb:

EC-Klassen gemäß Startgruppen wie vorgegeben (Dauer min. 2 Stunden; i.d.R. 3 Stunden)

C: Eintages-Veranstaltung nur für Enduro-KIDS-Cup:

1. Wettbewerb KIDS:

KIDS-Klassen in der Reihenfolge der Startgruppen 65 ccm / 50 ccm (Dauer min. 30 Minuten; max. 60 Minuten)

2. Wettbewerb KIDS:

KIDS-Klassen in der Reihenfolge der Startgruppen 125 ccm / 85 ccm (Dauer 60 bis 90 Minuten)

Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchfahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die Fahrzeit beträgt mindestens 2 Stunden (Ausnahmen für KIDS-Cup).

Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

Der Veranstalter vom Mehrstunden-Enduros kann zu den vorgenannten Veranstaltungsformaten begründete Ausnahmen bestimmen.

Somit kann es veränderte Fahrzeiten für unterschiedliche Wettbewerbe innerhalb des KIDS-Cup und unterschiedliche Streckenführungen, die das klassenbezogene unterschiedliche Leistungsvermögen der Teilnehmer berücksichtigt.

9.2 Startaufstellung, Startgruppen, Startprüfung

Die Startaufstellung erfolgt grundsätzlich in klassenweise eingeteilten Startgruppen. Innerhalb der Startgruppe entscheiden die Fahrer selbst, welche Startposition sie einnehmen.

Der Veranstalter muss sein Startareal so einrichten, dass die Teilnehmer einer Startgruppe nebeneinander Aufstellung nehmen können.

In jedem Fall sollen alle eingeschriebenen Fahrer einer Startgruppe (die rechtzeitig genannt haben) in ein und derselben Startreihe stehen. Wenn aus Platzgründen eine

zweite Startreihe innerhalb einer Startgruppe erforderlich ist, werden Gastfahrer und Fahrer, deren Nennung nach Nennschluss beim Veranstalter eingegangen ist, nicht in der vorderen Reihe aufgestellt.

Die Reihenfolge der Klassen hinsichtlich der Startaufstellung erfolgt von Veranstaltung zu Veranstaltung im Rotationsverfahren um möglichst faire Bedingungen - gesehen für die jährliche Dauer des gesamten CUPs - für alle Teilnehmer zu schaffen. Die Veranstalter und Teilnehmer werden darüber rechtzeitig vom Serienausschreiber informiert. Die Team-Klassen müssen nicht Bestandteil dieses Rotationsverfahrens sein.

Der Zugang zum Startpark ist 40 Minuten vor dem Start der ersten Startgruppe zu öffnen. Zehn Minuten vor dem Start der ersten Startgruppe müssen die Motorräder im gekennzeichneten Startpark auf dem Startplatz abgestellt sein. In diesem Startpark gelten Parc Fermé-Bestimmungen.

Bei der Durchführung einer Einführungsrunde o.ä. kann können der vorgenannten Regelungen Ausnahmen gelten.

Startgruppen:

Definition "Startgruppe":

Festgelegte Gruppe von Teilnehmern, für die die gleiche Startzeit vorgesehen ist.

Der Unterschied der Startzeiten von einer Startgruppe zur anderen muss in vollen Minuten festgelegt sein und mindestens 1 Minute betragen.

Ist die vorhandene Rundenlänge für die zu erwartende Teilnehmerzahl nicht ausreichend lang, um für alle Teilnehmer annähernd reguläre und vor allem ausreichend sichere Bedingungen bieten zu können, sind bereits in der Ausschreibung dementsprechend mehrere Läufe vorzusehen (Richtwert: max. 50 Teilnehmer pro 2,5 km).

Die Durchführung in mehreren Läufen setzt die vorherige Genehmigung durch den CUP-Ausschreiber voraus.

Zwischen den einzelnen Läufen muss ausreichend Zeit eingeplant werden, um annähernd gleiche Streckenbedingungen wieder herzustellen.

Eine Wertung im CUP-Championat für diese Veranstaltung kann nur dann erfolgen, wenn der gefahrene Rundendurchschnitt der drei Erstplatzierten im Vergleich zwischen den E-Klassen (E1, E2 und E3) in den einzelnen Läufen nicht mehr als 5 % auseinander liegen.

Alle Teilnehmer müssen - gemessen vom für sie geltenden Startzeichen - die gleiche Wettbewerbszeit zur Verfügung haben.

Startprüfung:

Nach dem Startzeichen ist innerhalb 30 Sekunden der Motor mit einer am Motorrad befindlichen Starteinrichtung in Gang zu setzen und der Startraum mit Motorkraft zu verlassen. Eine Unterstützung durch Helfer ist nicht zulässig. Wenn der Startversuch nach 30 Sekunden nicht erfolgreich ist, hat der betreffende Fahrer den Platz soweit zu räumen, dass die eventuell nachfolgenden Startgruppen nicht behindert werden.

Der Startraum reicht von der Startposition des Motorrades bis zu einer ca. 30 m nach dem Start befindlichen deutlichen Kennzeichnung.

Wenn der Fahrer mit seinem Motorrad nicht innerhalb von 60 Sekunden nach Abgabe des Startsignals den Startraum mit

Motorkraft verlassen hat oder fremde Hilfe in Anspruch genommen hat, gilt die Startprüfung als nicht erfüllt. Er muss das Motorrad in die Reparaturzone schieben und erst dort darf er fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

Wer verspätet am Start erscheint, muss aus der Reparaturzone starten. Aber erst dann, wenn alle anderen Teilnehmer dieser Startgruppe bereits gestartet sind. Die Startprüfung gilt in diesem Fall ebenfalls als nicht erfüllt.

9.3 Zielankunft / Schlussabnahme

Der Veranstalter regelt in seiner Ausschreibung, ob nach Zielankunft ein Parc Fermé eingerichtet wird oder nicht.

Jedes Motorrad kann auf Anweisung des Fahrleiters einer Schlusskontrolle unterzogen werden.

10. SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR ENDURO "KLASSISCH LIGHT"

10.1 Veranstaltungsformat

Eine Enduro mit dem Modus "klassisch light" ist grundsätzlich ein klassisches Enduro, welches aber in keinem Teil im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt wird.

Von den Teilnehmern sind mehrere Fahrtabschnitte von einer Zeitkontrolle oder Durchgangskontrolle zur nächsten zu durchfahren. Im Verlauf dieser Fahrtabschnitte sind Wertungsprüfungen zu absolvieren.

Der vorgegebene Rundkurs (definierter Fahrtabschnitt) ist in einer bestimmten vorgesehenen Zeit (Sollzeit) mehrmals zu durchfahren. Wird dieses Zeitlimit nicht geschafft, kommt es zu Strafzeiten.

Um einen eindeutigen Sieger zu ermitteln, befinden sich auf einer Runde eine oder mehrere Wertungsprüfungen. Das können Moto-Cross- oder Endurotests sein.

Die in diesen Test erzielten Zeiten werden addiert und ergeben dann mit den Strafzeiten das Endresultat.

Die Veranstalter entscheiden am Veranstaltungstag über die genaue Rundenanzahl aufgrund der Streckenbeschaffenheit und der Witterung.

10.2 Durchführung

Techn. Abnahme und Parc Ferme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Technische Abnahme durchgeführt werden.

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstaltungsausschreibung oder ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder sowie der Schutzhelme. Motorräder, die nicht den technischen Bestimmungen des DMSB für Enduro entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

Nach der techn. Abnahme sind die Motorräder in den Parc Fermé zu bringen. Im Parc Fermé ist den Fahrern bei Bestrafung durch Wertungsausschluss verboten:

- den Motor anzulassen
- zu rauchen
- zu tanken oder
- Reparaturen am Motorrad durchzuführen

Die Freigabe des Motorrades erfolgt 10 Minuten vor der jeweiligen Startzeit des Fahrers.

Nach der Veranstaltung werden die Fahrzeuge bis zum Ablauf der Protestfrist im Parc Ferme eingeschlossen.

Startprüfung:

Der Start erfolgt stehend in Gruppen mit mit 2 oder 3 Fahrern pro Minute. Die nächsten Fahrer starten eine Minute später und immer so weiter bis zur letzten Startgruppe.

Erst nach Erteilung des Startsignals dürfen die Fahrzeuge gestartet werden und jeder Fahrer muss innerhalb von einer Minute den Startbereich (20m-Linie) mit Motorkraft verlassen. Hat der Fahrer nach Ablauf von 60 Sekunden dieses nicht erfüllt, gilt die Startprüfung als nicht bestanden und der Fahrer kann sein Fahrzeug aus der Startzone schieben um nachfolgende Fahrer nicht zu behindern.

Fahrprüfung: Zuverlässigkeitsfahrt

Die Strecke besteht aus einer Etappe und mindestens einer Sonderprüfung.

Die Rundenanzahl wird mittels einer Zeitkontrolle/Zählstelle (ZK) überwacht.

Je nach Rundkurs (Länge zwischen 5 bis 50 km) sind vom Veranstalter festgelegte Runden zu fahren.

Es gibt keine Probe- oder Einführungsrunde.

Innerhalb des Rundkurses gibt es zur Überwachung Durchfahrtskontrollen und Sonderprüfungen.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, selber an den Zählstellen die Registrierung (schriftlich oder in Form einer Lochkarte) zu kontrollieren.

Fahrzeiten:

Enduro-Cup:

Die maximale Gesamtfahrzeit kann 2 bis 6 Stunden betragen.

KIDS-Cup:

Die minimale Gesamtfahrzeit für alle Klassen muss 60 Minuten betragen.

Die maximale Gesamtfahrzeit darf für die beiden Schülerklassen 50 ccm und 65 ccm, sowie die Jugendklasse 85 ccm eine Zeit von 120 Minuten und für die Jugendklasse 125 ccm eine Zeit von 180 Minuten nicht überschreiten.

Durchfahrtskontrollen

Der Fahrer muss an jeder Durchfahrtskontrolle (DK) seinen Durchfahrtskontrollstreifen zum Lochen vorlegen. Dieser wird bei der techn. Abnahme angebracht.

Die Durchfahrtskontrolle ist durch ein Schild DK mit blauer Flagge vor der Kontrolle gekennzeichnet. Dort ist anzuhalten und der Kontrollstreifen wird gelocht.

Wertungsprüfung/Sonderprüfung

Sonderprüfung(en) sind so angelegt, dass sie von jedem Fahrer Kondition, Zuverlässigkeit und Voraussicht fordern. Die Begrenzungen hier, wie auch auf der gesamten Strecke dürfen nicht überfahren werden.

Die Streckenführung auf den Sonderprüfungen wird durchgängig mit Trassierband links und rechts in unterschiedlicher Farbe markiert.

Am Start der Sonderprüfung erteilt der vom Veranstalter eingesetzte Starter das Startsignal

Nach der Erteilung des Startsignals muss der Fahrer

unmittelbar danach in die Prüfung einfahren.

Bei Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke - auch in den Sonderprüfungen - erfolgt eine angemessene Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss für den betreffenden Fahrer, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, wieder auf sie zurück.

Die Höhe der Zeitstrafe oder der Wertungsausschluss wird durch den Fahrleiter verfügt.

11. VERANSTALTUNGS-WERTUNG

11.1 Wertung Mehrstunden-Enduro

Der Wettbewerb wird nach Ablauf der vorgesehenen Fahrzeit (z. B. 180 min plus Startzeitunterschied der einzelnen Startgruppen) beendet.

Die bis zu diesem Moment vollständig zurückgelegten Runden eines jeden Fahrers gehen in dessen Wertung ein. Eine gefahrene und gewertete Runde entspricht 100 Wertungspunkten. Runden, die nach Ablauf der vorgesehenen Fahrzeit beendet werden, kommen nicht - auch nicht teilweise - in die Wertung.

Der Veranstalter kann in seiner Ausschreibung entsprechend der Bedingungen am Zieleinlauf zur vorgesehenen Fahrzeit eine Karenzzeit bestimmen, in der die letzte gewertete Runde zu Ende gefahren werden muss.

Der Fahrer, der nach Vorgenanntem und Verrechnung eventueller weiterer Bestrafungen die meisten Punkte erreicht hat, ist Sieger. Bei Punktgleichheit zählt die kürzere Gesamtfahrzeit.

Es wird eine Wertung für jede Klasse und eine Gesamtwertung erstellt.

Für die Gesamtwertung werden nur die Teilnehmer der Klassen E1, E2, E3, Senioren und Sportfahrer herangezogen.

Die Wertung der Team-Klasse erfolgt für das Team (keine Einzelwertung für die einzelnen Teamfahrer). Voraussetzung für die Wertung eines Teams ist die Teilnahme beider Fahrer des Teams am Wettbewerb. Als Teilnahme gilt, wenn der Fahrer mindestens zwei Mal die Zeitmessstelle passiert/überquert und zwischen den beiden Überquerungen eine komplette Runde gefahren hat.

11.2 Wertung Enduro "Klassisch Light"

Wertung:

Gewertet werden die in der/den Sonderprüfung(en) erzielten Zeiten und die Überschreitung der Gesamtfahrzeit.

Sieger in der Klasse ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtzeit.

Fehlende Runden- und/oder Sonderprüfungszählungen werden nicht berücksichtigt oder nachgetragen.

Strafen werden mit Strafminuten geahndet (z.B. fehlgeschlagene Startprüfung, etc.)

Gesamtzeit = Zeit Wertungsprüfung plus mögliche Strafzeiten

Wertung / Strafpunkte:

- Anlassen des Motors im Warteraum und in der Startzone vor Abgabe des Startsignals 60 Punkte
- Nichtüberfahren der 20 Meter- Linie mit laufendem Motor innerhalb einer Minute nach dem Startsignal 10 Punkte

- Jede volle Minute Verspätung gegenüber der Original Startzeit 60 Punkte
- Zu frühes oder zu spätes Einfahren in die Zeitkontrolle Pro angefangene Minute vor oder nach der Soll - Ankunftszeit 60 Punkte
- Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf der Sonderprüfung: 300 Punkte
- Nichtbeachtung des Halteverbotes nach dem Ziel der Sonderprüfung 10 Punkte
- Verlust der Fahrerkarte (gilt nur, wenn alle DK nachgewiesen werden können) 10 Punkte
- Gefahrene Zeit auf den Sonderprüfungen je 1/100 Sekunde 1/100 Punkt

12. CUP-WERTUNG

12.1 Allgemeine Wertungskriterien

Die CUP-Wertung wird auf der Grundlage der Ergebnislisten des Veranstalters vom Serienausschreiber gemäß Artikel 2 dieser Ausschreibung erstellt.

Eine Nichtteilnahme kann als Streichresultat gelten. Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung ausgeschlossen bzw. von der Wertung ausgeschlossen (Strafe), kann diese Veranstaltung vom betreffenden Fahrer nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Für die Vergabe der CUP-Punkte rücken im Ergebnis des Veranstalters die im CUP eingeschriebenen Fahrer gegenüber den nicht eingeschriebenen Fahrern auf.

Wertungspunkte für die Fahrerwertung werden nur dann vergeben, wenn der Teilnehmer wenigstens eine komplette gezeitete Runde absolviert hat (bei Mehrstunden-Enduros) oder wenn er die Veranstaltung in Wertung beendet hat (bei sog. klassischen Enduros).

Bei Kürzung der Fahrzeit oder Abbruch eines Laufes (z. B. höhere Gewalt, Unfall) erhalten die Fahrer folgende Punkte:

- Mindestens 50% der vorgesehenen Fahrzeit wurde gefahren = volle Punktzahl
- Über 25% bis 50% der vorgeschriebenen Fahrzeit wurde gefahren = 50 % der Punkte
- Weniger als 25% der vorgeschriebenen Fahrzeit wurde gefahren = keine Punkte

Die beim Start des jeweiligen Laufes festgelegte Fahrzeit ist maßgebend.

Für alle Punktwertungen des CUPS gilt:

CUP-Teilnehmer, die keine Punkte für die CUP-Wertung/en erzielt haben, werden nach den Teilnehmern, welche Punkte erzielt haben, gelistet. Für die Festlegung der Rangfolge der punktlosen Teilnehmer kommt im Sinne der Punktwertung die Platzziffer (= Platz) zur Anwendung.

12.2 Klassenwertung

Eine CUP-Klassenwertung erfolgt in den Klassen E1, E2, E3, Senioren, Sportfahrer und Team-Klasse. Die Punktevergabe erfolgt pro CUP-Fahrer bzw. Team nach der nachfolgenden Punktetabelle (im Cup eingeschriebene Fahrer rücken auf):

1. Platz: 50 Punkte	11. Platz: 20 Punkte	21. Platz: 10 Punkte
2. Platz: 44 Punkte	12. Platz: 19 Punkte	22. Platz: 9 Punkte
3. Platz: 40 Punkte	13. Platz: 18 Punkte	23. Platz: 8 Punkte
4. Platz: 36 Punkte	14. Platz: 17 Punkte	24. Platz: 7 Punkte
5. Platz: 32 Punkte	15. Platz: 16 Punkte	25. Platz: 6 Punkte
6. Platz: 30 Punkte	16. Platz: 15 Punkte	26. Platz: 5 Punkte
7. Platz: 28 Punkte	17. Platz: 14 Punkte	27. Platz: 4 Punkte
8. Platz: 26 Punkte	18. Platz: 13 Punkte	28. Platz: 3 Punkte
9. Platz: 24 Punkte	19. Platz: 12 Punkte	29. Platz: 2 Punkte
10. Platz: 22 Punkte	20. Platz: 11 Punkte	30. Platz: 1 Punkt

Es wird für jede der vorgenannten Klasse eine separate Wertung erstellt.

Für die Sonderwertungen werden die dafür eingeschriebenen Fahrer für die Wertung in der Sonderwertungsklasse entsprechend gelistet und analog bepunktet.

Der Fahrer jeder Klasse mit der unter Berücksichtigung der Allgemeinen Wertungskriterien erreichten höchsten Punktzahl ist

KLASSENSIEGER

im

ADAC-ENDURO-CUP BERLIN-BRANDENBURG 2020

Bei Punktgleichheit entscheidet die *Majorität* der besseren Platzierungen für die Cup-Wertung von allen Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultate).

Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten Veranstaltung (Stichlauf).

Jeder Klassen-Sieger erhält einen Pokal. Preisgelder und ggf. weitere Pokale werden entsprechend der Beteiligung in der Klasse vergeben.

Die Sieger in den Sonderwertungen erhalten jeweils einen Pokal.

12.3 Championatswertung

Die CUP-Championatswertung erfolgt für eingeschriebene Teilnehmer der Klassen E1, E2, E3, Senioren und Sportfahrer. Für die Championatswertung werden gemäß folgender Tabelle für die erreichten Plätze in der Veranstaltungs-Gesamtwertung Punkte vergeben (im Cup eingeschriebene Fahrer rücken auf).

1. Platz: 100 Punkte	16. Platz: 30 Punkte	31. Platz: 15 Punkte
2. Platz: 88 Punkte	17. Platz: 29 Punkte	32. Platz: 14 Punkte
3. Platz: 80 Punkte	18. Platz: 28 Punkte	33. Platz: 13 Punkte
4. Platz: 72 Punkte	19. Platz: 27 Punkte	34. Platz: 12 Punkte
5. Platz: 64 Punkte	20. Platz: 26 Punkte	35. Platz: 11 Punkte
6. Platz: 60 Punkte	21. Platz: 25 Punkte	36. Platz: 10 Punkte
7. Platz: 56 Punkte	22. Platz: 24 Punkte	37. Platz: 9 Punkte
8. Platz: 52 Punkte	23. Platz: 23 Punkte	38. Platz: 8 Punkte
9. Platz: 48 Punkte	24. Platz: 22 Punkte	39. Platz: 7 Punkte
10. Platz: 44 Punkte	25. Platz: 21 Punkte	40. Platz: 6 Punkte
11. Platz: 40 Punkte	26. Platz: 20 Punkte	41. Platz: 5 Punkte
12. Platz: 38 Punkte	27. Platz: 19 Punkte	42. Platz: 4 Punkte
13. Platz: 36 Punkte	28. Platz: 18 Punkte	43. Platz: 3 Punkte
14. Platz: 34 Punkte	29. Platz: 17 Punkte	44. Platz: 2 Punkte
15. Platz: 32 Punkte	30. Platz: 16 Punkte	45. Platz: 1 Punkt

Der Fahrer mit der hiernach unter Berücksichtigung der Allgemeinen Wertungskriterien erreichten höchsten Punktzahl ist

ADAC-ENDURO-CHAMPION BERLIN-BRANDENBURG 2020

Bei Punktgleichheit entscheidet die *Majorität* der besseren *Platzierungen für die Cup-Championatswertung* von allen Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultate).

Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten Veranstaltung (Stichlauf).

Für die Plätze 1 bis 5 der Gesamtwertung werden Pokale vergeben.

Für die erfolgreichsten Teilnehmer werden in der Gesamtwertung folgende Geldpreise ausgegeben:

1. Platz:	400,- €
2. Platz:	250,- €
3. Platz:	200,- €
4. Platz:	100,- €
5. Platz:	50,- €

Weitere Preise können vom ADAC Berlin-Brandenburg im Auftrag von Sponsoren entsprechend der Beteiligung am CUP vergeben werden.

12.3 Mannschaftswertung

Die von den jeweils 3 in der Championatswertung gemäß Art. 9.1 bzw. 9.2 punktbesten Fahrern einer Mannschaft erreichten Punkte werden für die Mannschaftswertung addiert und diese Summe geht direkt in die CUP-Mannschaftswertung ein.

Mannschaften, bei denen nur ein Fahrer in Wertung die Veranstaltung beendet, gelten als ausgefallen und erhalten in keinem Fall CUP-Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung.

Entsprechend der Allgemeinen Wertungskriterien werden für die CUP-Mannschaftswertung alle Cup-Läufe einer jeden Mannschaft angerechnet (kein Streichresultat).

Die Mannschaft mit der unter Berücksichtigung der Allgemeinen Wertungskriterien erreichten höchsten Punktzahl ist

MANNSCHAFTSSIEGER DES

ADAC-ENDURO-CUP BERLIN-BRANDENBURG 2020

und erhält einen Pokal.

13. VERSICHERUNGEN

Der oder die Veranstalter ist/sind verpflichtet, für den gesamten Umfang der Veranstaltung angemessenen Versicherungsschutz zu besorgen bzw. sicherzustellen, mindestens aber die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Der Mindestversicherungsumfang ist im Rahmen dieses sportrechtlichen Reglements für sämtliche Veranstaltungen wie folgt vorgeschrieben:

Veranstalter-Haftpflichtversicherung (einschließlich der Haftpflicht der Sportwarte) und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den Mindestversicherungssummen:

- € 5.000.000,- für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal) oder
- € 5.000.000,- für Personenschäden
- € 2.500.000,- für Sachschäden
- € 100.000,- für Vermögensschäden

Bei Personenschäden für die einzelne Person ohne weiteres

Limit.

Zuschauer-Unfall-Versicherung (zahlende oder nicht zahlende Personen soweit sich diese berechtigt als Zuschauer auf der Veranstaltung aufhalten):

- € 15.000,- für den Todesfall,
- € 30.000,- für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person),

Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Beträge der Unfallversicherung im Schadensfall ohne Berücksichtigung der Haftungsfrage an die Geschädigten gezahlt werden. In den Unfallversicherungsbedingungen ist den Zuschauern ein unmittelbarer Anspruch auf die Versicherungssumme gegen die Versicherungsgesellschaften einzuräumen.

Für die Sportwarte und Helfer eine Unfallversicherung mit folgenden Mindestversicherungssummen abzuschließen (sofern nicht mindestens die gleiche Absicherung durch Versicherung durch die Verbände erreicht wird):

- € 15.000,- für den Todesfall
- € 30.000,- für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)

14. VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNGSVERZICHT

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Serienausschreiber / die Veranstalter behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haften die Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und straf- rechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz.-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz.-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz.-Eigentümers oder -Halters ab.

Haftungsverzicht

Der Teilnehmer gibt mit seiner unterschriebenen und gültigen Nennung auch die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung für Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer ab.

15. PREISE / SIEGEREHHRUNG DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter regelt in seiner Ausschreibung die Preisverleihung.

Der Veranstalter vergibt aber grundsätzlich Pokale gemäß dem folgenden Schlüssel aus:

- bei 1 bis 3 Teilnehmer = mind. 1 Pokal
- bei 4 bis 5 Teilnehmer = mind. 2 Pokale
- bei 6 bis 14 Teilnehmer = mind. 3 Pokale
- über 15 Teilnehmer = mind. 5 Pokale

In den Teamklassen erhalten beide Fahrer jeweils einen Pokal, so dass sich der vorgenannte Vergabeschlüssel verdoppelt.

Die Ehrenpreise in den Sonderwertungen - sofern ausgeschrieben - werden nach gleichem Schlüssel vergeben.

Die Teilnahme an der vom Veranstalter ausgerichteten Siegerehrung ist Pflicht. Preise werden nicht nachgesandt

16. SCHIEDSRICHTER / SCHIEDSGERICHT

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus mindestens drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Fahrtleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Ein Mitglied des Schiedsgerichtes wird von einem anderen Veranstalter der aktuellen CUP-Serie benannt.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Wettbewerben und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter (RL, FL).

Über die Auslegung der Serienausschreibung entscheidet im Streitfall endgültig der Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg.

17. EINSPRÜCHE

Einspruchsrecht besitzen nur die Teilnehmer (Fahrer oder ggf. deren gesetzliche Vertreter) die sich untereinander im gleichen Wettbewerb befinden. Als voneinander getrennte Wettbewerbe gelten der Enduro-CUP und der KIDS-Cup.

Einsprüche gegen ein Ergebnis sind spätestens 30 Minuten nach Aushang an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen, Einsprüche gegen Entscheidung des Veranstalters (z.B. Fahrtleiter) sind unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen.

Die Höhe der Einspruchskautions beträgt € 50,-, zahlbar in bar vom Einspruchsführer mit dem Einlegen des Einspruchs. Wird dem Einspruch stattgegeben, erhält der Einspruchsführer diese Kautions zurück.

Einsprüche gegen Feststellungen eines benannten Sachrichters oder gegen eine von der offiziellen Zeitnahme ermittelte Fahrzeit sind nicht zulässig.

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

18. UMWELTBESTIMMUNGEN

Die DMSB-Umweltrichtlinien sind sowohl vom Veranstalter als auch von den Teilnehmern zu beachten und einzuhalten. Der Veranstalter benennt einen Umweltbeauftragten (siehe Veranstaltungsausschreibung), der als Offizieller gegenüber den Teilnehmern in Fragen der Einhaltung der Umwelt-

bestimmungen weisungsbefugt ist.

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die umweltgerechte Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich. Ein nachgewiesener Verstoß kann den Abzug der zu dieser Veranstaltung erreichten Punkte zur Folge haben.

Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind Schutzfolien von mindestens 1 x 2 m aus kraftstoffresistentem Material unter das Motorrad zu legen. Das Waschen von Motorrädern ist nur dann zulässig, wenn der Veranstalter hierfür einen Waschplatz ausweist.

19. ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN

Die Anti-Doping-Bestimmungen des DOSB und der NADA sind in ihrer jeweils aktuellsten Form zu befolgen. Das gilt auch für etwaige Kontrollen.

20. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Die Mindestanforderungen des DMSB hinsichtlich der Sicherheit gemäß Clubsport-Richtlinien sind einzuhalten.

21. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter.

22. SERIENAUSCHREIBER

ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
Abteilung Motorsport, Klassik & Ortsclubs
- Bereich Motorsport -
Bundesallee 29/30, 10717 Berlin
www.motorsport-bbr.de

Mit der Administration beauftragt:

Horst Seidel
Tel.: 0172-3858993
E-Mail: endurocup@gmx.de

23. SERIENKOORDINATOR

Der ADAC Berlin-Brandenburg e.V. setzt einen Serienkoordinator ein, der zu den Veranstaltungen vor Ort die Aufgabe hat, die Einhaltung des CUP- Reglements durchzusetzen.

Darüber hinaus ist er als Berater sowohl für Veranstalter als auch für Fahrer tätig. Der Koordinator kann auch Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Cup-Serien-Koordinator:

René Korsus
Tel.: 0173-942 02 34
E-Mail: rkorsus@gmx.de

24. EHRUNG DER CUP-SIEGER UND PLATZIERTEN

Die Ehrung der Sieger und Platzierten erfolgt im Rahmen des ADAC-Saisonfinals im Dezember 2020 im ESTREL Hotel Berlin.

Die betreffenden Teilnehmer erhalten hierzu eine gesonderte Einladung.

25. ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN IM ADAC ENDURO CUP

Der ADAC Berlin-Brandenburg kann jederzeit und wenn es die Umstände erfordern, diese Ausschreibung ergänzen und ggf. auch ändern, wenn es sich um Klarstellung und Auslegungsfragen der vorliegenden Ausschreibung handelt.

Weitergehende Änderungen der Ausschreibung werden vom Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg beschlossen.

Alle Änderungen / Ergänzungen zu dieser Ausschreibung werden in nummerierten Bulletins allen eingeschriebenen Teilnehmern direkt per E-Mail bekannt gegeben und auf der Internetseite www.motorsport-bbr.de veröffentlicht.

Der im jeweiligen Bulletin festgelegte Beginn der Gültigkeit der Änderung / Ergänzung ist für alle Cup-Teilnehmer und Cup-Veranstalter verbindlich.

Alle Änderungen und Ergänzungen erlangen mit der Veröffentlichung auf www.motorsport-bbr.de ihre Gültigkeit.

Anhang 1

zum Reglement des ADAC-Enduro-Cup 2020

Über das Reglements des ADAC Enduro-Cup Berlin-Brandenburg hinaus gelten für den ADAC KIDS-Cup auch folgende Bestimmungen

(Ergänzungen zum Reglement des Enduro-Cup 2020)

K1 GRUNDLAGEN

Der ADAC Berlin-Brandenburg schreibt für das Jahr 2020 im Rahmen des ADAC ENDURO-CUP BERLIN-BRANDENBURG zu den nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen bei ausgesuchten Veranstaltungen des ADAC Enduro-Cup Berlin-Brandenburg den ADAC Enduro-KIDS Cup 2020 (nachstehend *KIDS* Cup genannt) aus.

Grundsätzlich gilt auch für diese Wettbewerbe das Reglement des ADAC Enduro-Cup Berlin-Brandenburg.

Nur die besonderen *KIDS* Cup-Regelungen sind nachstehend aufgeführt und gelten über die Bestimmungen des Enduro-Cup hinaus.

Der *KIDS* Cup ist eine Serie von Wettbewerben, die gemäß den Clubsport-Bestimmungen der Motorsport-Verbände zum lizenzpflichtigen Clubsport gehören und im Sinne vom Mehrstunden-Enduros oder sog. klassische Enduros "klassisch light", in jedem Fall aber im nichtöffentlichen Gelände, ausgetragen werden.

Der CUP-Ausschreiber behält sich vor, bei weniger als 15 Einschreibungen, den *KIDS* Cup nicht durchzuführen.

K2 KIDS-CUP-VERANSTALTUNGEN

siehe Ausschreibung Enduro-Cup, Artikel 2 (Veranstaltungen und Veranstalter)

K3 TEILNEHMER / EINSCHREIBUNGEN

Teilnehmer und Fahrer

Teilnahmeberechtigt im *KIDS* Cup sind grundsätzlich Fahrer, die ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Berlin-Brandenburg haben. Bewerbungen von Teilnehmern aus *anderen* Bundesländern können vom Cup-Ausschreiber angenommen werden.

Um im *KIDS* Cup gewertet zu werden, muss jeder Fahrer im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz für Motorradsport, mindestens in der Stufe National C, sein. Einmalig genügt auch eine DMSB *Race Card* (gültig für eine Veranstaltung, zu erwerben über die DMSB-App).

Einschreibungen

Für die Teilnahme am *KIDS* Cup ist eine Einschreibung erforderlich. Die Einschreibung für Fahrer erfolgt online (www.motorsport-bbr.de). Die Einschreibung für Mannschaften im *KIDS* Cup muss mit dem „Antrag auf Mannschafts-Einschreibung“ schriftlich erfolgen.

Das festgelegte Einschreibe-Entgelt ist gleichzeitig an den ADAC Berlin-Brandenburg zu überweisen.

Ein eventueller Klassenwechsel während der *KIDS* Cup-Saison wird wie eine Neueinschreibung für die davon betroffene Wertungsklasse behandelt.

Einschreibungen sind jederzeit möglich. Eine Wertung zum *KIDS* Cup erfolgt ab der Veranstaltung, bei der die vollständige Einschreibung vorliegt.

Das Einschreibe-Entgelt beträgt 15,- € für ADAC Mitglieder (*persönliche Mitgliedschaft des Fahrers*) und 20,- € für Nichtmitglieder des ADAC und ist mit Abgabe des Einschreibeformulars fällig.

K4 NENNUNG ZU VERANSTALTUNGEN / NENNGELD

Nennungen zu Veranstaltungen

Die Einschreibung in den Cup entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht, zu den einzelnen Veranstaltungen zu nennen. Die Nennungen müssen unter Verwendung des Nennformulars des jeweiligen Veranstalters bzw. unter Nutzung des in der Veranstaltungsausschreibung festgelegten Nennsystems und mit Zahlung des Nenngeldes rechtzeitig bei den Veranstaltern eingehen.

Nenngeld

Das Veranstaltungs-Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt (siehe Ausschreibung des Veranstalters). Für den *KIDS* Cup beträgt das Nenngeld 25,- € pro *KIDS* Cup-Wettbewerb innerhalb einer Veranstaltung.

K5 KIDS CUP KLASSEN

Für die *KIDS* Cup-Wertung werden folgende Klassen ausgeschrieben:

- ADAC *KIDS* 50 ccm (Schüler 50)
- ADAC *KIDS* 65 ccm (Schüler 65)
- ADAC *KIDS* 85 ccm (Jugend 85)
- ADAC *KIDS* 125 ccm (Jugend 125)

KIDS 50 ccm:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren bis max. 50 ccm und Automatikgetriebe
- Der Fahrer muss mindestens 6 Jahre alt sein und darf nicht älter als 10 Jahre sein (ältester Jahrgang 2010)

KIDS 65 ccm:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren über 50 ccm bis max. 65 ccm und mit Automatik- oder Schaltgetriebe
- Der Fahrer muss mindestens 8 Jahre alt sein und ältester Jahrgang ist 2007.

KIDS 85 ccm:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren über 65 ccm bis max. 85 ccm
- Der Fahrer muss mindestens 10 Jahre alt sein und ältester Jahrgang ist 2005.

KIDS 125 ccm:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren über 100 ccm bis max. 125 ccm
- Der Fahrer muss mindestens 12 Jahre alt sein und ältester Jahrgang ist 2004.

K6 STARTNUMMERN

Die im *KIDS* Cup eingeschriebenen Teilnehmer erhalten Dauerstartnummern.

Es sind Startnummernbereiche für die KIDS Cup-Klassen wie in nachstehender Tabelle vorgesehen.

Die Motorräder sind mit gut lesbaren Startnummern vorn und an beiden Seiten auszustatten.

*Darüber hinaus müssen mindestens die **Front-Startnummern** folgende Farbgebung aufweisen:*

KIDS Klasse 50 ccm	Startnummern 801 ... 820
Hintergrundfarbe:	BLAU (RAL 5005)
Ziffernfarbe:	WEISS
KIDS Klasse 65 ccm	Startnummern 821 ... 850
Hintergrundfarbe:	GELB (RAL 1003)
Ziffernfarbe:	SCHWARZ
KIDS Klasse 85 ccm	Startnummern 851 ... 880
Hintergrundfarbe:	GRÜN (RAL 6024)
Ziffernfarbe:	WEISS
KIDS Klasse 125 ccm	Startnummern 881 ... 899
Hintergrundfarbe:	ROT (RAL 3020)
Ziffernfarbe:	WEISS

Bei Unstimmigkeit hinsichtlich der Lesbarkeit der Startnummern ist die Entscheidung des Technischen Kommissars bindend.

K7 DOKUMENTEN- UND TECHNISCHE ABNAHME

Zusätzlich zu den Bestimmungen des Enduro-Cups gilt:

Ab der Dokumentenabnahme bis zum Ende des Wettbewerbs des *KIDS* Cups müssen die gesetzlichen Vertreter des Fahrers anwesend sein *oder von diesen ein autorisierter Betreuer des minderjährigen Fahrers*. Ist nur ein gesetzlicher Vertreter vor Ort, muss er für den anderen gesetzlichen Vertreter auch mit entscheidungsbefugt sein (siehe Nennformular).

K8 DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs).

Grundsätzlich gilt Art. 9 und 10 des Cup-Reglement 2020.

Die Fahrzeit beträgt mindestens 30 und höchstens 60 Minuten für die Klassen 50 ccm und 65 ccm und mindestens 40 und höchstens 90 Minuten für die Klassen 85 ccm und 125 ccm.

Vor dem Start zum Wertungslauf ist eine Einführungsrunde zu fahren. Die Teilnahme an dieser Einführungsrunde ist für alle Fahrer Pflicht.

Diese Einführungsrunde endet ohne die Strecke zu verlassen wieder im Startareal, welches vor dem Start nicht mehr zu verlassen ist. Tanken nach der Einführungsrunde ist somit nicht zulässig. Tanken ist dann nur noch in der Tankzone erlaubt, die erst nach dem Start des Wettbewerbs wieder angefahren werden darf.

Die Klasse 125 ccm kann auch im Rahmen des Enduro-Cups ihren Wettbewerb austragen, wenn die Fahrzeit für diese Klasse max. 90 Minuten beträgt. *In dem Fall entfällt die Pflicht der Einführungsrunde für diese Fahrer.*

Startaufstellung:

Nur in der KIDS Klasse 50 ccm dürfen Betreuer in die Startaufstellung (max. eine Person pro Teilnehmer). In Reihenfolge der aktuellen KIDS Wertung darf in die Startaufstellung zum Startplatz, den sich jeder Fahrer dann selbst aussucht, gefahren werden.

Es ist verboten, im Startareal zu tanken.

Startprüfung:

Eine Startprüfung wie im Enduro-CUP wird in der KIDS Cup Klasse 50 ccm nicht durchgeführt (Die Motoren können während der Startphase laufen).

In den Klassen 65 ccm, 85 ccm und 125 ccm wird die Startprüfung durchgeführt.

K9 WERTUNG

Die Wertung erfolgt gemäß Art. 11 des Cup-Reglements 2020 in Anwendung der Kriterien für Mehrstunden-Enduro oder für Enduro "Klassisch Light".

Es wird eine Wertung für jede KIDS Cup-Klasse erstellt.

Cup-Wertung

Allgemeine Wertungskriterien

Die Cup-Wertung wird auf der Grundlage der Ergebnislisten des Veranstalters erstellt. Die in der jeweiligen Klasse erreichten Cup-Punkte (siehe nachfolgende Tabelle) gehen in die KIDS Cup-Wertung ein.

Folgende Wertungspunkte werden für die KIDS Cup-Wertung für die jeweils erreichte Platzierung in der entsprechenden KIDS Cup-Klasse (50 ccm, 65 ccm, 85 ccm oder 125 ccm) vergeben:

1. Platz: 50 Punkte	11. Platz: 20 Punkte	21. Platz: 10 Punkte
2. Platz: 44 Punkte	12. Platz: 19 Punkte	22. Platz: 9 Punkte
3. Platz: 40 Punkte	13. Platz: 18 Punkte	23. Platz: 8 Punkte
4. Platz: 36 Punkte	14. Platz: 17 Punkte	24. Platz: 7 Punkte
5. Platz: 32 Punkte	15. Platz: 16 Punkte	25. Platz: 6 Punkte
6. Platz: 30 Punkte	16. Platz: 15 Punkte	26. Platz: 5 Punkte
7. Platz: 28 Punkte	17. Platz: 14 Punkte	27. Platz: 4 Punkte
8. Platz: 26 Punkte	18. Platz: 13 Punkte	28. Platz: 3 Punkte
9. Platz: 24 Punkte	19. Platz: 12 Punkte	29. Platz: 2 Punkte
10. Platz: 22 Punkte	20. Platz: 11 Punkte	30. Platz: 1 Punkt

Der Fahrer des KIDS Cups mit der somit erreichten höchsten Punktzahl in der jeweiligen Hubraumklasse ist

ENDURO-KIDS CUP-KLASSEN SIEGER 2020 DES ADAC BERLIN-BRANDENBURG

Bei Punktgleichheit entscheidet die *Majorität* der besseren Platzierungen für die KIDS Cup-Wertung von allen Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultate).

Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten Veranstaltung (Stichlauf).

Bei mindestens 6 Einschreibungen pro Klasse wird eine separate Klassenwertung erstellt. Ist diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, können die Klassen 50 und 65 ccm und die

Klassen 85 und 125 ccm in ein und derselben Wertung gemäß vorgenannter Punktevergabe geführt werden. Preisgelder und ggf. weitere Pokale können entsprechend der Beteiligung in der Klasse vergeben werden.

Mädchen-/Damen-Wertung im KIDS-Cup

Sind mindestens 5 weibliche Teilnehmer in den KIDS-Cup-Klassen insgesamt eingeschrieben, wird eine Mädchen-/Damenwertung als Sonderwertung durchgeführt. Diese Wertung ist klassenübergreifend und die Punkte werden entsprechend nachfolgender Formel an die Teilnehmerinnen vergeben:

$$\frac{\text{Anzahl der Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platz in dieser Liste} + 0,5}{\text{Anzahl der Starter in der Klasse}} \times 100$$

Für diese Sonderwertung für weibliche Teilnehmer werden alle KIDS-Wertungsveranstaltung berücksichtigt (kein Streichresultat).

KIDS Cup Mannschaftswertung

Sinngemäß gilt Art. 3.2 auch für Mannschaften des ADAC KIDS Cup. Dafür dürfen Fahrer der Klassen 50 ccm, 65 ccm, 85 ccm und 125 ccm des ADAC KIDS Cup benannt werden. Die Mannschaftseinschreibung für den ADAC KIDS Cup sind kostenfrei.

Die von den jeweils 3 in der Klassenwertung gemäß Art. 9.3.1 punktbesten Fahrern einer Mannschaft erreichten Punkte werden für die Mannschaftswertung addiert und diese Summe geht direkt in die KIDS Cup-Mannschaftswertung ein. Mannschaften, bei denen nur ein Fahrer in Wertung die Veranstaltung beendet, gelten als ausgefallen und erhalten in keinem Fall KIDS Cup-Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung.

Für die KIDS Cup-Mannschaftswertung werden alle Läufe einer jeden angerechnet (kein Streichresultat).

Die Mannschaft mit der hiernach erreichten höchsten Punktzahl ist

MANNSCHAFTSSIEGER DES ADAC-ENDURO-KIDS CUP BERLIN-BRANDENBURG 2020

und erhält einen Pokal.

K10 SERIENKOORDINATOR

Der ADAC Berlin-Brandenburg setzt einen Serienkoordinator ein, der zu den Veranstaltungen des KIDS Cup vor Ort die Aufgabe hat, die Einhaltung des Cup-Reglements durchzusetzen.

Darüber hinaus ist er als Berater sowohl für Veranstalter als auch für Fahrer tätig.

Serien-Koordinatorin für den KIDS Cup:

Heike Petrick

Tel.: 0171-612 33 84

E-Mail: heike.petrick@t-online.de

Anhang 2

zum Reglement des ADAC-Enduro-Cup 2020

Strafen bei Verstößen gegen das Reglement während einer Veranstaltung

Sowohl der Fahrtleiter als auch das Schiedsgericht einer Veranstaltung können bei entsprechenden Voraussetzungen gegen Veranstaltungsteilnehmer Strafen verhängen.

Richtlinien für möglichen Bestrafungen:

Unregelmäßigkeiten bei der Nennung, Nichtvorliegen der Teilnahmevoraussetzungen:	= Nichtzulassung zum Start
keine Abnahme des Motorrades:	= Nichtzulassung zum Start
Nichterfüllung der Startprüfung oder Frühstart:	= 50 Punkte Abzug
Festgestellte vermeidbare Behinderung eines anderen Teilnehmers:	= 50 Punkte Abzug
Gefährliche Fahrweise / Nichtbeachtung von Flaggenzeichen	= mindestens 100 Punkte Abzug
Einmaliges Abkürzen der vorgeschriebenen Streckenführung:	= 100 Punkte Abzug
Wiederholtes vorsätzliches Abkürzen:	= Nichtwertung
Verstoß gegen Park Fermé-Bestimmungen im Startpark:	= 200 Punkte Abzug
Betankung bei laufendem Motor:	= 100 Punkte Abzug
Betankung außerhalb der Tankzone:	= 100 Punkte Abzug
Fehlen der Tankunterlage beim Betanken:	= 100 Punkte Abzug
Motorrad mit nicht reglementkonformer Startnummer:	= Nichtzulassung zum Start
Teilnahme mit nicht reglementkonformen Motorrad:	= Nichtwertung
Tausch des Motorrades (E1, E2, E3, Sen., Sportfahrer):	= Nichtwertung
Nutzung des Wettbewerbsmotorrades durch einen Nichtteilnehmer während des Wettbewerbs:	= Nichtwertung
Wechsel (Fahrer oder Kombination Fahrer-Motorrad) außerhalb der festgelegten Wechselzone in der Teamklasse:	= 200 Punkte Abzug
Nichtbefolgen von Weisungen des Veranstalters:	= 100 Punkte Abzug bis Nichtwertung/Ausschluss

Diese Liste ist nicht abschließend. Der Veranstalter kann in seiner Ausschreibung weitere Strafen festlegen.

Verhängte Bestrafungen und/oder ein Wertungsausschluss fließen nach deren Rechtsgültigkeit unmittelbar in das Veranstaltungsergebnis ein. Über eine vom Fahrtleiter verhängte Strafe ist der Zeitnahme und dem Schiedsgericht Mitteilung zu machen.

In der Regel werden die vorgenannten Bestrafungen vom Fahrtleiter im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnisse

verhängt und ausgesprochen. Dazu sollte der Fahrtleiter das von der Sportabteilung zur Verfügung gestellte Formular "Entscheidung des Fahrtleiters" verwenden.

In Folge von Entscheidungen des Schiedsgerichtes der Veranstaltung können diese Bestrafungen auch vom Schiedsgericht ausgesprochen werden.

Anhang 3

zum Reglement des ADAC-Enduro-Cup 2020

VERANSTALTER-KONTAKTE

MSC "Jugend" Lübbenau e.V. im ADMV

Postfach 200 007, 03218 Lübbenau

Telefon: 0162-4170042
 E-Mail: henry.pfeiffer@msc-jugend-luebbenau.com oder
 endurospreewald@gmx.de
 Internet: www.msc-jugend-luebbenau.com

MCC Spremberg e.V. im ADAC

Drebkauer Straße 9b, 03130 Spremberg

Telefon: 0173-2950178
 E-Mail: club-vorstand@mcc-spremberg.de
 Internet: www.mcc-spremberg.de

MSV REW/EKO Eisenhüttenstadt e.V. im DMV

c/o Rainer Kögel, Friedensweg 5, OT Bremsdorf
 15890 Schlaubetal

Telefon: 0175-9946478
 E-Mail: rainer.koegel@dietze-ft.de
 Internet: www.eastdirtyoffroad.de

SHC Meltewitz Offroad Team e.V. im ADAC

Kührener Straße 6 OT Meltewitz, 04808 Lossatal

Thilo Albrecht (für Enduro-Cup)
 Telefon: 0151-41684379
 E-Mail: thilo.albrecht@shc-meltewitz.de
 Diemo Schmidt (für KIDS-Cup)
 Telefon: 0151-22239354
 E-Mail: diemo-schmidt@shc-meltewitz.de
 Internet: www.shc-meltewitz.de

MC Fürstenwalde e.V. im ADAC

c/o René Korsus, Kloster-Zinna-Straße 39, 12309 Berlin

Telefon: 0173-942 02 34
 E-Mail: rkorsus@gmx.de
 Internet: www.mc-fuerstenwalde.de

MSC Hörlitz e.V. im ADAC

c/o Mandy Puhahn, Pirschweg 39, 01993 Schipkau

Telefon: 0151-28708186
 E-Mail: msc-hoerlitz@gmx.de
 Internet: www.msc-hoerlitz.de

MSC Luckau e.V. im ADAC

c/o Bernd Krettek, Parkweg 28, 15926 Luckau

Telefon: 0173-9323146
 E-Mail: bernd@mx-krettek
 Internet: www.mxtt.de/MSC Luckau

MSC Pflückuff e.V. im ADAC

Postfach 1139, 04851 Torgau (Vors. Ralf Hampicke)

Telefon: 0174-7927476
 E-Mail: r.hampicke@t-online.de
 Internet: www.msc-pflueckuff.de

MSC Hänchen e.V. im ADAC

c/o Michael Buder, Mittelstraße 15, 03099 Kolkwitz/Hänchen

Telefon: 0171-120 21 26
 Fax: 0355-526 0332
 E-Mail: m-buder@t-online.de
 Internet: www.motocross-haenchen.de

MC Jüterbog e.V. im ADAC

c/o Sven Möhle, Am Neuheimer Weg 20, 14913 Jüterbog

Telefon: 0171-274 54 87
 E-Mail: mc-jueterbog@gmx.de
 Internet: www.mc-jueterbog.de

MC Dreetz e.V. im ADAC c/o Nils Hanitzsch

Neuruppiner Str. 2, 16845 Nackel

Telefon: 0172-3919254
 E-Mail: enduro@mc-dreetz.de
 Internet: www.mc-dreetz.de

Änderungen/Korrekturen vorbehalten